



PROTOKOLL

der 34. Gemeinderatssitzung am Montag, den 16. Dezember 2019

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:22 Uhr

Anwesend: Bgm. Friedle Harald
Vize-Bgm. Gerber Thomas, GR Krabichler Elmar
GRⁱⁿ Friedle Andrea, GR Larcher Romeo,
GR Kohler Werner, GR Singer Peter, GR Selb Harald,
GR Perle Jürgen, GR Kärle Bernhard
GR Brand Werner (= Ersatz für Mark Bernhard)

Entschuldigt: Mark Bernhard;

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Bürgermeisters und des Substanzverwalters
2. Vorlage und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages 2020
3. Beschlussfassung des Mittelfristigen Finanzplanes von 2021 bis 2024
4. Beschlussfassung über die Erlassung einer Wasserleitungsordnung für das Gemeindegebiet Häselgehr
5. Beschlussfassung – Neufestlegung der Hektarsätze nach der Tiroler Waldordnung; Anpassung der Umlageverordnung der Gemeinden
6. Beratung und kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss für die Neuerlassung des Bebauungsplanes Nr. 03/19, (Plannummer: RHA-19021-01 v. 03.12.2019, GZ: 396/2019 des Architekturbüros Walch & Partner in 6600 Reutte) des Herrn Stefan Eidenhammer – Gst. 4172 gemäß § 54 TROG 2016
7. Beratung und kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss – Flächenwidmungsplanänderung Plannummer: 813-2019-00006, Proj.Nr.: RHA-19020 vom 26.11.2019, Gp. 4221, WOLF Bernd, Lange Gasse (Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet)

8. **Beratung und Beschlussfassung – Bestätigung mit Beschluss gem. §113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 31. August 2018 gem. LGBl. Nr. 57/2018, vom 09. Mai 2018 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Häselgehr in der am 15. November 2019 geltenden Fassung**
 9. **Beratung und Beschlussfassung – Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 über Prüfung und Bestätigung der lt. Aufstellung in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan, auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan**
 10. **Besprechung über die weitere Vorgehensweise bei den Projekten „Krone-Areal“ und „Feriendorf Gutschau“**
 11. **Gemeindegutsagrargemeinschaft:
Beschlussfassung über die Rechnung - Küche Grießbachalm**
 12. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
-

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat folgende Punkte auf die Tagesordnung aufzunehmen:

TOP 11.)b.)

Beschluss gem. TFLG 1996 § 36d Abs. 2a - Gemeindeguts- Agrargemeinschaft Einnahmen Abbauzins Steinbruch i.d.H. € 18.586,11

TOP 11.)b.)

Beschluss gem. TFLG 1996 § 36d Abs. 2a - Gemeindeguts- Agrargemeinschaft Rechnung Bau Rauthereckweg i.d.H. € 47.704,80

1. Bericht des Bürgermeisters und des Substanzverwalters

Der Bürgermeister Friedle Harald berichtet über die folgenden Punkte:

- Bei der Wasserversorgungsanlage Häselgehr hat die Firma IKB die Arbeiten beendet →Rückspülfilter, UV Anlage sowie Trübungsmessgerät wurde eingebaut. Die Gemeinde Häselgehr ist jetzt am neusten Stand der Technik, was die Wasserversorgung betrifft. Geplant für die Zukunft sind noch Messuhren zu installieren, mit denen bei einem möglichen Rohrbruch/Wasserverlust die Problemstelle besser eingegrenzt werden kann.

Der Substanzverwalter Gerber Thomas berichtet über die folgenden Punkte:

- Die Bewerbungsfrist für die Neuverpachtung der Grießbachalm ist jetzt vorbei. Eine schriftliche Bewerbung ist eingegangen, Interessenten gab es deutlich mehr. Dem einzigen schriftlichen Bewerber wurde durch den Substanzverwalter die Verpachtung zugesagt. Der Substanzverwalter wird zu denselben Bedingungen wie beim Vorpächter einen Pachtvertrag (ein Jahr auf Probe) aufsetzen.
- Die Ausschreibung der Jagd „Obere“ läuft noch bis 7. Jänner 2020. Eine Bewerbung liegt bereits vor – weitere Interessenten sind vorhanden.

2. Vorlage und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlags 2020

Der **Haushaltsvoranschlag 2020** wurde an alle Gemeinderäte per Mail übermittelt. Im Finanzierungshaushalt sowie im Ergebnishaushalt stellen sich die Mittelaufbringung und die Mittelverwendung wie folgt dar:

Finanzierungshaushalt		Ergebnishaushalt	
Mittelaufbringung	€ 1.588.400,-	Mittelaufbringung	€ 1.600.000,-
Mittelverwendung	€ 1.706.600,-	Mittelverwendung	€ 1.993.300,-
Differenz	€ -118.200,-	Differenz	€ -393.300,-

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat die wichtigsten Eckpunkte und besonders relevante Budgetposten. Der Haushaltsvoranschlag wurde vom Überprüfungsausschuss vorgeprüft. GR Larcher berichtet zur Überprüfung des Überprüfungsausschusses, wo auch der Voranschlag begutachtet wurde.

Beschluss: einstimmig

3. Beschlussfassung des Mittelfristigen Finanzplanes von 2021 bis 2024

2021

Finanzierungshaushalt		Ergebnishaushalt	
Mittelaufbringung	€ 1.449.500,-	Mittelaufbringung	€ 1.461.000,-
Mittelverwendung	€ 1.341.300,-	Mittelverwendung	€ 1.922.900,-
Differenz	€ 108.200,-	Differenz	€ -461.800,-

2022

Finanzierungshaushalt		Ergebnishaushalt	
Mittelaufbringung	€ 1.462.200,-	Mittelaufbringung	€ 1.482.300,-
Mittelverwendung	€ 1.362.800,-	Mittelverwendung	€ 1.877.200,-
Differenz	€ 99.400,-	Differenz	€ -394.900,-

2023

Finanzierungshaushalt		Ergebnishaushalt	
Mittelaufbringung	€ 1.401.700,-	Mittelaufbringung	€ 1.413.300,-
Mittelverwendung	€ 1.384.300,-	Mittelverwendung	€ 1.885.300,-
Differenz	€ 17.400,-	Differenz	€ -472.000,-

2024

Finanzierungshaushalt		Ergebnishaushalt	
Mittelaufbringung	€ 1.360.300,-	Mittelaufbringung	€ 1.385.800,-
Mittelverwendung	€ 1.384.400,-	Mittelverwendung	€ 1.895.700,-
Differenz	€ -24.100,-	Differenz	€ -509.900,-

Beschluss: einstimmig

4. Beschlussfassung über die Erlassung einer Wasserleitungsordnung für das Gemeindegebiet Häselgehr

Der Bürgermeister berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt verschoben wird.

5. Beschlussfassung – Neufestlegung der Hektarsätze nach der Tiroler Waldordnung; Anpassung der Umlageverordnung der Gemeinden

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde HÄSELGEHR vom 16.12.2019 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde HÄSELGEHR erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit **100 v.H.** der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit **1. Jänner 2020** in Kraft.

Gemeinde Häselgehr, am 16.12.2019

Angeschlagen am: 17.12.2019

Abgenommen am: 31.12.2019

Beschluss: einstimmig

6. Beratung und kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss für die Neuerlassung des Bebauungsplanes Nr. 03/19, (Plannummer: RHA-19021-01 v. 03.12.2019, GZ: 396/2019 des Architekturbüros Walch & Partner in 6600 Reutte) des Herrn Stefan Eidenhammer – GSt. 4172 gemäß § 54 TROG 2016

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Häselgehr gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Architekturbüro Walch & Partner in 6600 Reutte ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 03.12.2019, Zahl: Nr. 03/19 / Proj.Nr. RHa-19021-01, GZ: 396/2019 gemäß § 54 TROG 2016, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

7. Beratung und kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss – Flächenwidmungsplanänderung Plannummer: 813-2019-00006, Proj.Nr.: RHA-19020 vom 26.11.2019, Gp. 4221, WOLF Bernd, Lange Gasse
(Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Häselgehr gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH, 6600 Reutte ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Häselgehr vom 26.11.2019, Planungsnummer 813-2019-00006, Proj.Nr.: RHA-19020 HA durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Häselgehr vor:

Umwidmung

Grundstück **4221 KG 86014 Häselgehr**

rund 706 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

8. Beratung und Beschlussfassung – Bestätigung mit Beschluss gem. §113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 31. August 2018 gem. LGBl. Nr. 57/2018, vom 09. Mai 2018 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Häselgehr in der am 15. November 2019 geltenden Fassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Häselgehr bestätigt mit Beschluss gem. §113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 31. August 2018 gem. LGBl. Nr. 57/2018, vom 09. Mai 2018 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Häselgehr in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

Beschluss: einstimmig

9. Beratung und Beschlussfassung – Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 über Prüfung und Bestätigung der lt. Aufstellung in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan, auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Häselgehr hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz – TROG 2016.

Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Nr.	Kundmachungsdatum	Kundmachungs-Paragraph	Beschlussdatum	Bescheiddatum	Bescheidzahl
1	12.07.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	20.05.2019	10.07.2019	2-813/10001/3-2019
2	31.10.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	08.07.2019	28.10.2019	2-813/10003/4-2019

Beschluss: einstimmig

10. Besprechung über die weitere Vorgehensweise bei den Projekten „Krone-Areal“ und „Feriendorf Gutschau“

Bürgermeister Friedle Harald berichtet zum Projekt „Krone Areal“:

Bei der letzten Sitzung hat der Gemeinderat eine Zusammenarbeit mit dem Bodenfonds befürwortet. Nach Begutachtung des Projektes durch den Bodenfonds möchte dieser das Projekt nicht realisieren. Die Widmung ist nicht das Problem, sondern ein denkbarer langer Zeitraum bis alle Bauplätze verkauft werden können. Es gibt weiterhin Angebote für eine Zusammenarbeit mit privaten Immobilienentwicklungsunternehmen.

Der Bürgermeister bittet den GR um Vorschläge wie man jetzt weiter vorgehen soll und ob man die Firmen zu einer Besprechung einladen sollte. GR Kohler bringt vor, dass es interessant wäre, wie viel Mitspracherecht die Gemeinde in solch einer Zusammenarbeit haben würde. Der Gemeinderat diskutiert ausführlich über die Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit einer Immobilienfirma und entscheidet, einen Vertreter zu einer Besprechung/Projektvorstellung einzuladen. Der Termin wird rechtzeitig durch den Bürgermeister bekanntgegeben.

Projekt Feriendorf Gutschau:

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über Gespräche mit Herrn Becker bezüglich Preisvorstellungen des Gemeinderates. Eine kleine Veränderung in der Parzellierung ist gewünscht. Der Vermessungsplan sowie eine mögliche Abänderung der Widmung werden durch den Bürgermeister abgeklärt.

11. a. Gemeindegutsagrargemeinschaft: Beschlussfassung über die Rechnung - Küche Grießbachalm

Gemäß TFLG 1996 § 36d Abs. 2a, müssen Rechnungen (auch Einnahmen) der Gemeindeguts- Agrargemeinschaft deren Betrag € 10.000,00 übersteigt, mittels Gemeinderatsbeschluss genehmigt werden. Der Gemeinderat beschließt die Rechnung der Küche für die Grießbachalm i.d.H. von € 47.418,85.

Beschluss: einstimmig

b. Beschluss gem. TFLG 1996 § 36d Abs. 2a - Gemeindegutsagrargemeinschaft Einnahmen Abbauzins Steinbruch i.d.H. € 18.586,11

Gemäß TFLG 1996 § 36d Abs. 2a, müssen Rechnungen (auch Einnahmen) der Gemeindeguts- Agrargemeinschaft deren Betrag € 10.000,00 übersteigt, mittels Gemeinderatsbeschluss genehmigt werden. Der Gemeinderat beschließt die Vereinnahmung des Abbauzinsens Steinbruch i.d.H. von € 18.586,11.

Beschluss: einstimmig

**c. Beschluss gem. TFLG 1996 § 36d Abs. 2a – Gemeindegutsagrargemeinschaft
Rechnung Bau Rauthereckweg i.d.H. € 47.704,80**

Gemäß TFLG 1996 § 36d Abs. 2a, müssen Rechnungen (auch Einnahmen) der Gemeindeguts- Agrargemeinschaft deren Betrag € 10.000,00 übersteigt, mittels Gemeinderatsbeschluss genehmigt werden. Der Gemeinderat beschließt die Rechnung für den Bau des Rauthereckweges i.d.H. von € 47.704,80.

Beschluss: einstimmig

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Friedhof

Der Bürgermeister erläutert, dass die Firma, welche das ursprüngliche Angebot zur Urnengräbererrichtung gelegt hat, die Arbeiten nicht durchführen wird. Es werden zwei Angebote (Wolf Bau GmbH, Strabag) eingeholt werden. Zudem wird über die Vorgaben des Bundesdenkmalamtes berichtet. Die Arkadengräber sollen im geplanten Bereich der neu geschaffenen Urnengräber eine Namenstafel bekommen. Der Bürgermeister erklärt auch Auszüge aus der Friedhofsordnung bzgl. Laufzeit (15 Jahre) der Urnengräber. GR Selb ergänzt, dass der zeitliche Aspekt beachtet werden sollte und das Projekt zeitnah umgesetzt werden soll. Der Bürgermeister wird im Jänner alle Gespräche bzgl. Arkadengräber führen und nach Angebotslegung den Baustart einleiten.

Pflastersteine Kirchweg – Schneeräumung

GR Krabichler berichtet, dass die Pflasterung bei der Kirche sehr ungünstig zum Schneeräumen sei. Vor allem die Gerätschaften werden in Mitleidenschaft gezogen. Er schlägt vor, dass man über eine Asphaltierung nachgedenken sollte.

Nächste GR-Sitzung

Montag, 10. Februar 2020 um 20:00 Uhr

F.d.R.d.A.

Christopher Winkler

**Angeschlagen am: 17.12.2019
Abgenommen am: 31.12.2019**